



Hauptausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)*

1. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

Der Ausschuss kommt auf Bitten des Rechtsausschusses einvernehmlich überein, die im Zusammenhang mit der für den 25. April terminierten Anhörung zur Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung vereinbarte Liste der Anzuhörenden und den Fragenkatalog zu erweitern.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620
Vorlage 13/292

1

In seinem zweiten Beratungsdurchgang befasst sich der Ausschuss mit den im Zusammenhang mit dem Einzelplan 02

* nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/194

- Ministerpräsident und Staatskanzlei - in der letzten Sitzung offen gebliebenen Themen "Auswirkungen der Neubesetzung der Stelle des Regierungssprechers/der Regierungssprecherin" und "Kosten-Nutzen-Analyse der finanziellen Ausstattung der Projekt Ruhr GmbH".

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/371
Vorlagen 13/340, 13/429

-

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

3

Der Ausschuss diskutiert im Wesentlichen über einen Zeitplan zur Behandlung des Gesetzentwurfs und kommt dabei zu keinem Ergebnis. Der Gesetzentwurf wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

10

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die Obleute über weitere regelungsbedürftige Punkte im PUA-Gesetz austauschen und der Ge-

setzentwurf erneut auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

5 Haltung der Landesregierung zur Diskussion um den Umzug weiterer Bundesministerien von Bonn nach Berlin 11

- Bericht der Landesregierung

- Aussprache

6 Unterbringungskonzept der Landesregierung

Vorlage 13/261

-

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/194.

* * *

CdS StS Adamowitsch ergänzt hinsichtlich der Frage, wie die Projekte vorbereitet und in welchen Gremien sie diskutiert würden, bevor der Aufsichtsrat Beschluss fasse: Innerhalb der Landesregierung existiere ein Lenkungskreis, der unter seiner Leitung tage und in dem die vorgeschlagenen Projekte einer förmlichen Bewertung zugeführt würden. Im so genannten Innovationsbeirat seien alle Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte aus der Gebietskulisse KVR vertreten. Bevor der Aufsichtsrat einen Beschluss fasse, berate der Innovationsbeirat über die Projekte und versee sie mit einem Votum für die endgültige Beschlussfassung. Wenn dann der Aufsichtsrat entschieden habe, trete die Projekt Ruhr GmbH in ihre Arbeit ein. Damit sei sichergestellt, dass eine fachliche Bewertung vonseiten des Landes und ein Dialogprozess mit den Gebietskörperschaften stattfänden; denn es mache keinen Sinn, Projekte auf den Weg zu bringen, die von der Region nicht akzeptiert würden. Nach den bereits gemachten Erfahrungen habe sich dieser Weg bewährt und stoße bei den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten auf große Akzeptanz.

Werner Jostmeier (CDU) erinnert daran, dass man in den letzten Jahren zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen jeweils Listen über die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung erhalten habe. Im letzten Jahr sei dies die Information 12/877 gewesen. In diesem Jahr habe man eine solche Übersicht nicht bekommen. Er bittet darum, eine entsprechende Liste bis zum 15. Februar zu erstellen, damit man sie noch in den Haushaltsberatungen verwenden könne.

CdS StS Adamowitsch sagt eine entsprechende Übersicht zu und weist darauf hin, dass die Listen bisher nur auf besondere Anforderung erstellt worden seien. Es spreche aber nichts dagegen, dies zukünftig als ständigen Service zu leisten.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - Stichwort "Feiertagsgesetz" - siehe **Beschlussteil**, Seite II.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

Vorsitzender Edgar Moron verweist darauf, dass in dem Gesetzentwurf unterschiedliche Regelungskomplexe angesprochen würden: Die Zahl der Mitglieder des Landtags solle verringert, eine Zweitstimme eingeführt und die Abweichungsmöglichkeit hinsichtlich der Einwohnerzahl der Wahlkreise prozentual verbindlich festgeschrieben werden. Darüber müsse

nach seiner Auffassung im politischen Raum getrennt beraten werden, weil die einzelnen Regelungstatbestände unterschiedlich bewertet würden.

Er halte es für sinnvoll, zunächst das Innenministerium zu beauftragen, der Frage nachzugehen, welche Veränderungsnotwendigkeiten sich ergäben, wenn die Abweichungsmöglichkeit von der landesdurchschnittlichen Größe der Wahlkreise verbindlich auf 20 bzw. 25 % festgelegt würde. Dabei sei zu überlegen, ob man die Grenze nicht bei 20 % festlegen sollte, um möglichst langfristig stabile Wahlkreiszuschnitte zu haben. Die letzte Änderung der Wahlkreiseinteilung, die im Jahre 1995 vorgenommen worden sei, habe sich an 20 % orientiert, ohne dass diese Grenze im Gesetz festgeschrieben worden sei. Die SPD-Fraktion sei bereit, über eine vernünftige Regelung zu diskutieren.

Bezüglich der Zweitstimme könne man nach seiner Einschätzung recht schnell Einvernehmen erzielen, weil dazu bereits klare Erklärungen vorlägen.

Werner Jostmeier (CDU) erwidert, er habe nichts dagegen, wenn sich der Ausschuss mithilfe des Innenministeriums hinsichtlich des Zuschnitts der Wahlkreise sachkundig mache, spreche sich aber dagegen aus, die drei Schwerpunkte des Gesetzentwurfs - Verkleinerung des Landtags, verbindliche Festlegung von Wahlkreisgrenzen und Zweitstimme - beratungsmäßig zu trennen.

Was die tolerierbare Unter- bzw. Überschreitung der Wahlkreisgrenzen angehe, so sei man nicht unbedingt auf die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen 25 % fixiert. Allerdings halte man die vom Bundesverfassungsgericht als äußerste zu akzeptierende Grenze vorgeschriebenen 33 1/3 % für zu groß.

Seiner Fraktion sei es wichtig, bald zu einer Entscheidung zu kommen. Die vom Gesetzgeber bis zum nächsten Wahltermin vorgesehene Fünfzehnmonatsfrist, bis zu der die Wahlkreisgrenzen und -größen definiert sein müssten, halte man für zu kurz. Aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Städten und Gemeinden, die sich auf die neue Situation einstellen müssten, sollte eine Entscheidung wesentlich früher fallen.

Dorothee Danner (SPD) merkt an, an den von ihrem Vorredner erwähnten 33 1/3 % halte das Bundesverfassungsgericht inzwischen auch nicht mehr fest. In dieser Frage könne man sich sicherlich aufeinander zubewegen. Dennoch bestehe in ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf. Deshalb begrüße sie den Vorschlag des Vorsitzenden, sich vom Innenministerium errechnen zu lassen, welche Auswirkungen eine Festlegung der tolerierbaren Über- bzw. Unterschreitung der durchschnittlichen Wahlkreisgröße auf 20 bzw. 25 % auf den Wahlkreiszuschnitt habe. Sobald die entsprechenden Erläuterungen des Innenministeriums vorlägen, sollte man sich wieder mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen.

Auch **Jürgen W. Möllemann (F.D.P.)** würde eine entsprechende Vorlage des Innenministeriums begrüßen, um alle in diesem Zusammenhang wichtigen Aspekte berücksichtigen zu können.

Was das Tempo angehe, so schließe er sich der von Herrn Jostmeier geäußerten Meinung an. Auch seine Fraktion wolle die Beratungsgeschwindigkeit so ausgerichtet wissen, dass bei der nächsten Landtagswahl im Jahre 2005 bereits Konsequenzen sichtbar seien. Deswegen würde er darum bitten, sich heute auch zeitlich auf das weitere Beratungsverfahren zu verständigen.

Vonseiten der F.D.P.-Fraktion wolle er schon einen Änderungswunsch im Blick auf die Zahl der Wahlkreise ankündigen. Auch bei 101 Wahlkreisen und 50 Listenplätzen werde es weiterhin eine hohe Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten geben. Deshalb denke seine Fraktion über 76 Wahlkreise und 75 Listenplätze nach, um möglichst sicherzugehen, dass der Landtag dann auch über 151 Mitglieder verfüge.

Auf dem Hintergrund der Reaktionen der Bevölkerung auf die derzeitige Diskussion über den Raumbedarf des Landtags könne er nur dazu raten, die Themen zügig zu behandeln und zu einer Beschlussfassung zu kommen. In der Bevölkerung dürfe sich nicht der Eindruck verfestigen, ein Parlament, dessen Bedeutung nicht gerade zunehme und das sicherlich noch Zuständigkeitsveränderungen nicht unbedingt zum Positiven im Rahmen der Europäischen Verfassungsdebatte erfahren werde, melde immer mehr Kosten und Personalbedarf an. Auch insoweit halte man den vorliegenden Gesetzentwurf in seinen Ansätzen für richtig. Bekanntlich strebe die F.D.P., wenn sich herausstellen sollte, dass keine parlamentarische Mehrheit für die Verkleinerung des Parlaments zu erreichen sei, eine direkte Befragung der Menschen an, die daran ein besonderes Interesse hätten, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. die Wählerinnen und Wähler.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) kann den Wunsch von Herrn Jostmeier nachvollziehen, dass die Beratungen nicht so weit hinausgezögert werden dürften, dass mögliche Änderungen zur nächsten Landtagswahl nicht mehr griffen. Trotzdem sollte man, wenn Bewegungen festzustellen seien, keinen Schlussstrich ziehen, der positive Bewegungselemente zum Stillstand bringe. Das bedeute, dass man sich die Zeit nehmen sollte, um abzuklären, was möglich sei, und dann in die politische Diskussion einzusteigen.

Carina Gödecke (SPD) bezeichnet es als fatal, die Diskussion über die Zukunft des Parlaments von Nordrhein-Westfalen mit der Raumfrage zu koppeln, weil man damit eine sehr "platte" Debatte in der Öffentlichkeit provoziere. Es gehe nicht an, das Parlament mit dem Argument zu verkleinern, dass dann die Raumnot abnehme. Es gehe auch nicht an, die Landtagswahlkreise so zuzuschneiden, dass sie in die Größenordnung von Bundestagswahlkreisen kämen und damit auch Bürgernähe verloren gehe, nur weil dann die Raumfrage gelöst werden könne. Sie bitte Herrn Möllemann, darüber nachzudenken, ob das ein geschickter Schachzug sei.

Werner Jostmeier (CDU) signalisiert, wenn es der Sache diene, schließe man sich vorgeschlagenen Verfahrensweisen gern an. Er würde es auch begrüßen, wenn man sich beispielsweise in der Frage der Zweitstimme auf eine gemeinsame Haltung verständigen könnte, wobei man allerdings an der Zielsetzung festhalte, dass Beschlüsse so gefasst werden müssten,

dass sie sich bereits bei der nächsten Landtagswahl auswirkten. Deshalb bitte er das Innenministerium um Auskunft, wann die vom Vorsitzenden erbetenen Informationen vorliegen könnten.

Auch in seiner Fraktion sei eine Regelung mit 76 Wahlkreisen und 75 Listenplätzen erwogen worden, um nach Möglichkeit Überhang- und Ausgleichsmandate auszuschließen. Das habe man nach umfangreichen Diskussionen aber deshalb verworfen, weil dann die Landtagswahlkreise in Teilbereichen größer wären als die Bundestagswahlkreise. Man wolle die Struktur des Wahlsystems beibehalten und trotzdem zu einer wesentlichen Verkleinerung des Landtags kommen. Eine gewisse Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten, die allerdings wesentlich geringer sei als zurzeit, nehme man dabei in Kauf.

An die F.D.P.-Fraktion gerichtet, stellt der Abgeordnete fest, man habe bekanntlich nichts gegen Bürgerbeteiligung - er erinnere nur daran, dass die CDU-Fraktion vorgeschlagen habe, die Quoren von 20 auf 10 % zu senken -, befürchte aber, dass sich die F.D.P. mit einem Volksbegehren in Sachen Verkleinerung des Landtags keinen Gefallen tue, vor allem nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht feststehe, ob der Landtag nicht selbst zu einer entsprechenden Entscheidung komme. Im Übrigen erinnere er daran, dass beim derzeitigen Quorum von 20 % 2,6 Millionen Wählerinnen und Wähler aktiviert werden müssten.

Vorsitzender Edgar Moron hat in der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass über viele Aspekte miteinander geredet werden könne. Bei einem Thema, bei dem es um die Rolle eines Verfassungsorgans gehe, dürfe dies allerdings nicht mit Blick auf eine schnelle Pressemeldung oder auf die Mobilisierung von Vorurteilen und Vorbehalten geschehen. Dabei käme man beispielsweise sehr schnell zu einer Diskussion über die Größe des Rates der Stadt Köln im Vergleich zu der Größe des Landtags.

Auch bitte er darüber nachzudenken, dass Demokratie und Parlamentarismus immer auch von Personen vertreten würden. Je weniger Personen Demokratie und Parlamentarismus repräsentierten, desto weniger Kontakt bestehe zwischen der Politik und den Menschen. Sollten Landtagswahlkreise in Bundestagswahlkreisgröße begehrt werden, müsse auch über eine Erweiterung des Mitarbeiterapparats nachgedacht werden; denn nach wie vor müsse die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sein. Bei der Größe von Wahlkreisen oder Parlamenten gehe es nicht nur um Macht. Wenn die notwendigen Prozente vorhanden seien, ergebe sich auch eine Mehrheit, ob es um eine oder um 20 Stimmen gehe. Nicht ohne Grund habe Herbert Wehner gesagt: "Mehrheit ist Mehrheit."

Den an das Innenministerium herangetragenen Fragen wolle er noch folgende anfügen, nämlich wie viele Wahlkreise geändert werden müssten, wären nur noch 101 statt 151 Wahlkreise vorgesehen, und wie viele Wahlkreise geändert werden müssten, wären nur noch 76 statt bis 151 Wahlkreise vorgesehen. Wenn die Informationen vorlägen, müsse man offen, sachlich und dem Selbstverständnis eines Verfassungsorgans angemessen über die unterschiedlichen Varianten reden.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) legt dar, bezüglich der drei Varianten der Abweichungsmöglichkeit 33 1/3, 25 und 20 % könne er die Zahlen der für die Landtagswahl 2005 zu verändernden Wahlkreise schon heute prognostizieren: Bei 33 1/3 % wären dies drei Wahlkreise - zwei seien zu groß und einer zu klein -, bei 25 % 20 Wahlkreise - 14, die zu groß, und 6, die zu klein seien - und bei 20 % 47 Wahlkreise, von denen heute ungefähr die Hälfte zu groß und die andere Hälfte zu klein sei.

Bezüglich einer 33 1/3-%-Grenze wolle er ein Beispiel nennen: Dortmund habe zu wenige Wählerinnen und Wähler, Siegburg zu viele. Da man Dortmund und Siegburg nicht zusammenlegen könne, ergebe sich, dass die Zahl der betroffenen Wahlkreise jeweils ein Mehrfaches dessen sei als das, was zwingend geändert werden müsse. Wenn die Zahl der zu verändernden Wahlkreise wie bei der 20-%-Variante bei 47 liege, könne man sich leicht ausrechnen, dass fast jeder Wahlkreis im Lande geändert werden müsste. Das gelte auch, wenn man auf 101 oder 76 Wahlkreise ginge.

Die Obleute sollten vielleicht noch einmal darüber diskutieren, ob es sinnvoll sei, schon zu diesem frühen Zeitpunkt einen Vorschlag zur Wahlkreiseinteilung vorzulegen. In früheren Verfahren seien Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen man sich, bevor es einen Fakten schaffenden Vorschlag gegeben habe, in kleinerem Kreis Gedanken darüber gemacht habe, welche Ergebnisse vertretbar sein könnten.

Vorsitzender Edgar Moron bittet sich nach dem Vortrag des Staatssekretärs vor Augen zu führen, dass bei Einführung einer 20-%-Grenze kein Wahlkreis "ungeschoren" bleibe. Dabei müsse man auch die Fraktionskolleginnen und -kollegen im Blick haben, die davon betroffen seien. In seiner Fraktion jedenfalls werde das mit Sicherheit aufmerksam beobachtet.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) meint, ihn erschüttere dieses Argument weniger, weil man in seiner Fraktion eine Debatte darüber bereits geführt habe, bevor der Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Ihn erschüttere auch nicht das Argument, dass alle Wahlkreise betroffen seien. Das sei ein typisches Besitzstandswahrerargument.

Die Koalitionsfraktionen hätten in der heutigen Diskussion signalisiert, dass Bewegung vorhanden sei, dass man aber noch gewisse Informationen benötige. Ihn interessiere nun, ob die Informationen, die der Staatssekretär gegeben habe, ausreichten oder ob mehr Informationen notwendig seien. Aus der Antwort auf diese Frage ergebe sich, was das Innenministerium noch an Informationen liefern müsse, und daraus wiederum ergebe sich ein heute anzudenkender Termin, wann man sich im Hauptausschuss mit der Sache wieder beschäftigen könne.

Übereinstimmend sei festgestellt worden, dass Zeit für Gespräche eingeräumt werden müsse. Das halte er für richtig, damit die Bewegung nicht zum Stillstand komme. Das Verfahren aber müsse so verabredet werden, dass Beschlüsse für die nächste Landtagswahl noch in Realität umgesetzt werden könnten.

Dorothee Danner (SPD) stellt fest, sie sei sicher, dass ihrer Fraktion die von Herrn Riotte genannten Zahlen nicht ausreichen. Vielmehr brauche man eine ausführlichere Information, um mit den Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion diskutieren zu können. Auch werde man die Meinung der Partei dazu einholen müssen. Das brauche seine Zeit, und deshalb wolle sie sich nicht auf einen Termin "festnageln" lassen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) halte es für sinnvoll, die Rechnung rückwärts aufzumachen, und frage, wann spätestens die entsprechenden Gesetze geändert sein müssten, damit sie bei den 2005 anstehenden Landtagswahlen zum Tragen kommen könnten.

StS Riotte (IM) antwortet, die Frist, die sich unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften errechnen lasse, betrage 15 Monate.

Vorsitzender Edgar Moron bittet dabei zu berücksichtigen, dass es einer weit längeren Vorlaufzeit bedürfe, um auch die innerparteilichen Nominierungsverfahren korrekt über die Bühne zu bringen.

An Abgeordneten Dr. Rüttgers gerichtet, erinnert er daran, dass die Diskussion über die Verkleinerung des Deutschen Bundestages lange, ausführlich und schmerzhaft geführt worden sei. Er warne davor, die Debatte zu politisieren und schnell durchpeitschen zu wollen. Das werde zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Bei den anstehenden Fragen müsse man alle mitnehmen, müsse man um Verständnis werben. Dabei dürfe auch nicht nach dem Motto vorgegangen werden: "Was interessiert mich die Lebensplanung eines Menschen?" Diese Art von Technokratie und Machtausübung führe nur zu Verwerfungen. Man brauche eine breite Basis, und es könne dabei auch herauskommen, dass es kein Ergebnis gebe. In der SPD-Fraktion liefen demokratische Prozesse ab, und die Fraktion entscheide mit Mehrheit, wie es laufe. Das werde in der CDU-Fraktion nicht anders sein.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) entgegnet, seine Fraktion sei in dieser Angelegenheit mehr in der Situation des gebrannten Kindes, weil die Debatte über die Dinge, die heute erneut zur Diskussion stünden, hier schon des Öfteren geführt und verschleppt worden sei. Zum Schluss sei dann immer das Argument vorgetragen worden, nun habe man keine Zeit mehr, es für die nächste Landtagswahl umzusetzen.

Er halte es nicht für klug, in diesem Zusammenhang von Volksbegehren zu reden, vor allen Dingen dann nicht, wenn es die Möglichkeit gebe, hier zu einer Lösung zu kommen. Aber wenn sich zum Schluss herausstelle, dass die Bewegung, die sich jetzt andeute, eine Scheinbewegung sei, könne man auch nicht ein Volksbegehren ausschließen.

Er wolle gern Rücksicht darauf nehmen, dass es in der SPD-Fraktion noch eines Diskussions- und Abstimmungsprozesses bedürfe. Aber trotzdem bitte er zu sagen, wann damit zu rechnen sei, dass die SPD-Fraktion diesen Prozess zu Ende bringe.

Auf den Zuruf der **Dorothee Danner (SPD)**, man habe noch 40 Monate Zeit, erwidert **Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)**, seine Fraktion sehe das anders. Wenn die SPD-Fraktion meine sagen zu können: "Mehrheit ist Mehrheit!", dann solle sie das tun, aber dann müsse sie auch die Konsequenzen tragen. Die Alternative sei, dass die SPD-Fraktion den notwendigen Diskussions- und Abstimmungsprozess durchlaufe, aber möglichst bald sage, in welchem Zeitrahmen dieser Prozess ablaufe. Seine Fraktion werde es nicht erneut hinnehmen, dass die Sache verschleppt werde.

Er schlage vor, in der nächsten Sitzung einen Zeitplan zu vereinbaren. Aber jeder müsse sich darüber im Klaren sein, dass die Sache nicht in der SPD-Fraktion, nicht in der SPD-Landespartei, sondern hier im Landtag stattfinde.

Vorsitzender Edgar Moron stellt fest, man sei hier in einem Ausschuss des Landtags. Wenn eine Fraktion, die einen Gesetzentwurf eingebracht habe, wolle, dass darüber abgestimmt werde, brauche sie dies nur zu beantragen, und dann werde darüber abgestimmt. Wenn sich die antragstellende Fraktion verweigere, wenn andere Fraktionen Beratungsbedarf signalisierten, werde abgestimmt. Dann gehe die Sache ins Plenum, und man werde sehen, ob sich eine Mehrheit herauschäle oder nicht. Alles andere vollziehe sich auf dem Weg des Dialogs.

Als Fraktionsvorsitzender merke er an, dass die SPD-Fraktion, wenn das konditioniert werde, dies zur Kenntnis nehme, den Prozess beenden und von sich aus einen neuen Diskussionsprozess eröffnen werde.

Er schlage noch einmal vor, in Ruhe miteinander zu reden, dies aber nicht mit einem Drohpotenzial zu verbinden.

Wenn die CDU-Fraktion es wünsche, werde der Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) äußert die Bitte, dann einen Zeitplan zu vereinbaren.

Vorsitzender Edgar Moron meint, ob dies möglich sei, darüber müssten die Fraktionen miteinander reden. Darauf habe er als Ausschussvorsitzender keinen Einfluss.

Werner Jostmeier (CDU) legt namens seiner Fraktion Wert darauf, das, was sich heute und in den vergangenen Tagen an Konsensmöglichkeiten angedeutet habe, auf keinen Fall zu zerstören. Er bitte aber auch zu bedenken, dass die CDU-Fraktion seit 1992 mehrfach entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht habe. Das Ergebnis sei bekannt.

Hinsichtlich der Festlegung der Wahlkreisgrößen sei ohnehin Handlungsbedarf gegeben. In zwei Fällen sei bereits 2004 die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Grenze von 33 1/3 % tangiert. Sollte man sich auf die auch von Herrn Moron angesprochene Prozentzahl einigen, seien sogar in 42 % der Fälle die Wahlkreise neu zu schneiden. Deshalb sollte man die Chance wahrnehmen und die Grundsatzentscheidungen Verkleinerung des Landtags und

Einführung der Zweitstimme möglichst bald treffen, damit hinsichtlich eines Neuzuschnitts der Wahlkreise vor- und nachgedacht werden könne. Nach seiner Auffassung müssten die Entscheidungen spätestens bis zur Sommerpause fallen.

Jürgen W. Möllemann (F.D.P.) stellt klar, der Gedanke, ein Volksbegehren zu erwägen, sei vor dem Hintergrund der Tatsache, dass über mehr Bürgerbeteiligung durch geringere Quoten nachgedacht werde, keine Drohung, sondern nur eine sehr vernünftige demokratische Überlegung.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorsitzender Edgar Moron erinnert daran, dass sich der Gesetzentwurf aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ableite, der das nordrhein-westfälische Gesetz über Parlamentarische Untersuchungsausschüsse nicht für verfassungswidrig erklärt, sondern Teile des Gesetzes anders interpretiert habe, als es die Mehrheit des Landtags getan habe.

Dorothee Danner (SPD) legt dar, dass es einigen Änderungsbedarf im PUA-Gesetz gebe, und bezeichnet es von daher als sinnvoll, den im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion angesprochenen Aspekt im Rahmen einer umfassenderen Novellierung des Gesetzes zu berücksichtigen. Sie bittet deshalb darum, den Gesetzentwurf in absehbarer Zeit noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Werner Jostmeier (CDU) macht deutlich, seiner Fraktion komme es in erster Linie darauf an, das vom Verfassungsgerichtshof als fehlerhaft angesehene Verfahren zu korrigieren.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) signalisiert Beratungsbedarf beispielsweise hinsichtlich der Frage, inwieweit Minderheiten in dem Gesetz deutlicher herausgehoben werden könnten.

Vorsitzender Edgar Moron stellt fest, aus seiner Sicht, der er einmal Vorsitzender und einmal Fraktionssprecher eines Untersuchungsausschusses gewesen sei, sei im PUA-Gesetz einiges nicht befriedigend geregelt. Er nenne beispielsweise die Rolle der Anwälte. Sie dürften nach der geltenden Gesetzeslage bei Zeugenvernehmungen anwesend sein, die vor der